

# Angelsportverein Harpstedt e.V.

Mitglied des Landesfischereiverbandes Weser – Ems e.V. Oldenburg

## Bedingungen für Mitglieder der Partnervereine

Stand 03.01.2026

### 1. Die Fischereierlaubnis für Gastangler gilt für folgende Gewässer:

| Gewässernr. | Gewässer             | Gewässerstrecke/Bemerkungen!  |
|-------------|----------------------|---|
| 93          | Hunte                | vom Lütnantsbach 52° 50' 18.24" N 8° 28' 41.2007" E Gemeindegrenze Beckstedt-Hölingen bis Reckum- Wildeshausen zum Schild („Ankern verboten“). Es besteht eine Angelverbotszone: 50m vor und hinter dem Wehr in Hölingen.<br>Das Angeln ist nur flussabwärts auf der rechten Uferseite erlaubt! |
| 94          | Delme                | von Brücke Klein Köhren 52° 53' 46.8114" N 8° 35' 8.8008" E bis Brücke Wiggersloher Str. 53° 0' 10.0314" N 8° 34' 11.5007" E  |
| 95          | Klosterbach          | von Bassum Mühlenkolk: 52° 50' 41.2915" N 8° 43' 9.3407" E bis Südgrenze Klosterseelte/Nordwohlde : 52° 54' 50.3514" N 8° 41' 18.2206" E  |
| 96          | Dünsener Bach        | von Eisenbahnbrücke 52° 56' 14.6515" N 8° 37' 39.2207" E bis Schüttendamm : 52° 58' 59.1056" N 8° 37' 54.1405" E  |
| 97          | Burggraben Harpstedt | 52° 54' 33.0001" N 8° 35' 19.9007" E  |
| 98          | Dröge Hunte          | 52° 51' 36.1897" N 8° 28' 27.5142" E  |
| 99          | Tholepott            | 52° 50' 42.1314" N 8° 28' 44.1408" E  |

### 2. Erlaubte Fanggeräte

Es darf mit **3 Handangeln** davon max. 2 Ruten auf Raubfisch oder mit 1 Spinnrute oder mit 1 Piere oder 1 Flugrute geangelt werden.

### 3. Mindestmaße

| Aal  | Schleie | Karpfen – Barbe - Quappe | Lachs u. Meerforelle | Hecht - Zander | Äsche | Rapfen |
|------|---------|--------------------------|----------------------|----------------|-------|--------|
| 45cm | 25cm    | 35cm                     | 50cm                 | 50cm           | 30cm  | 40cm   |

Für alle übrigen Fischarten gilt ein Mindestmaß von 15cm. Ausgenommen Wels (ohne Maß!).

Für alle hier nicht aufgeführten Fischarten gilt gem. § 3 BifischO das gesetzliche Mindestmaß!

### 4. Schonzeiten

| Hecht und Zander       | Meer- und Bachforelle    | Lachs                    | Äsche                |
|------------------------|--------------------------|--------------------------|----------------------|
| 01. Januar bis 15. Mai | 15. Oktober bis 01. März | 15. Oktober bis 15. März | 01. März bis 15. Mai |

Gesetzliche Artenschonzeiten gem. § 4 BifischO sind zu beachten! Das Spinnfischen ist in der Hecht- und Zander-Schonzeit nicht gestattet!

**Absolutes Fangverbot gilt für folgende Fischarten:** Bachscmerle, Bitterling, Elritze, Groppe, Stichling, Stör, Nase, Schlammpeitzger, Steinbeißer, Neunaugen, Flusskrebs.

### 5. Fangbeschränkungen

Pro Tag dürfen maximal 2 Karpfen, 4 Salmoniden und 2 Hecht/Zander entnommen werden.

### 6. Besonderheiten Delme

Für die Delme besteht eine gesonderte Gewässerordnung, die auf der Homepage des ASV Harpstedt e.V. eingesehen werden kann!

### 7. Gewässerordnung und Bedingungen

- a) Der Inhaber darf diesen Erlaubnisschein nur unter Nachweis einer abgelegten und gültigen Fischerprüfung oder eines Fischereischeins erwerben und verwenden. Die Fischereierlaubnis ist nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig.
- b) Während der Hechtschonzeit ist das Angeln mit Köderfisch, Netzen und Spinnruten verboten.
- c) Das Befahren von Uferböschungen, Feldern und Grünland sowie das Parken vor Weidetoren und Schlagbäumen ist untersagt.
- d) Das weidende Vieh ist nicht zu beunruhigen!
- e) Das Angeln ist nur vom Ufer gestattet.
- f) Wasserfahrzeuge, Zelten und offenes Feuer sind verboten.
- g) Finden Hegefischen statt ist das Gewässer (jeweilige Abschnitt) am Vortag und dem Angeltag gesperrt.
- h) Gefangene Fische dürfen nicht verkauft werden.
- i) Ruten müssen jederzeit beaufsichtigt werden.
- j) Der Angelplatz ist sauber zu halten und sauber zu verlassen.
- k) Die Fangmeldung ist vor Angelbeginn auszufüllen/einzutragen.
- l) Angelkajaks dürfen auf unserer Huntehausstrecke benutzt werden
- m) Zelte ohne Boden sind erlaubt am Gewässer (Wetterschutzeinrichtungen)
- n) In unseren Salmonidenfließgewässern darf auch im Bach stehend oder watend gefischt werden
- o) In diesen Gewässern darf zukünftig ab dem 01.03. auch wieder mit der Spinnangel gefischt werden